



Universität Stuttgart

Fakultät 5: Informatik, Elektro-
technik und Informationstechnik

Der Studiendekan Informatik und Softwaretechnik

Prof. Dr. Volker Claus

Universitätsstraße 38, 70569 Stuttgart
Telefon (0711) 7816 - 300 / 328 / 336

Protokoll der 18. Sitzung der Studienkommission Informatik und Softwaretechnik

Zeit und Ort: Montag, 11.4.2005, Informatikneubau Raum 2.013, Beginn: 8:15, Ende: 10:30

Anwesende Mitglieder:

Professoren: die Herren Claus, Ludewig

Mittelbau: Frau Hönle, Herr Wetzel

Studierende: Frau Butterich, Herr Glemser, Frau Taut, Herr Wolf

Gäste:

Studienberatung: Herr Handte

Studierende (Semestersprecher): Herr Zwirn, Herr Matheis (bis 8:30)

Studierende (Fachschaft): Herr Schmidt (ab 9:30)

Protokollführer: Herr Lewandowski

Zur Kenntnis an den Fakultätsvorstand: Prof. Kühn (Dekan), Prof. Plödereder, Prof. Werner

Verteilte Unterlagen:

- Personalmanagement (BWL): zu erwartende Änderungen
- Ergänzung INFOTECH und zur Vertiefungslinie Techn.Inf. im SS 05 (M. Radetzki)
- Information zum ET-IT-Kolloquium im SS 05
- Lehre Wintersemester 05/06 (Version vom 7.4.05)
- Antrag Studienprojekt "Agents for industrial automation" im WS 05/06 (Prof. Göhner)
- Ankündigung der Wahlveranstaltung "Die Informatisierung des Alltags" (Prof. Mattern, ETH Z)
- Entwürfe zu Bachelor- und Master-Programmen (Version 08)

TOP 0: Formalia

a) Durch die Wegberufung von Prof. Bungartz war die Nachwahl des Studiendekans erforderlich. Der Fakultätsrat hat am 2.2.05 Prof. Claus zum Nachfolger für die Amtszeit vom 16.2.05 bis zum 30.9.06 gewählt. Herr Claus stellt sich der Studienkommission vor.

b) Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 26.1.2005

Das Protokoll der 17. Sitzung wird ohne Änderungen per Akklamation genehmigt.

c) Festlegung der Tagesordnung: Die verschickte Tagesordnung wurde akzeptiert.

TOP 1: Berichte

Der Vorsitzende berichtet über:

Stand des Doppeldiplomabkommens mit der UP (TU) Madrid (zuständig: Esparza).

Stand der Studienprojekte im Diplomstudiengang Softwaretechnik: Eine Verteilung ist erfolgt, allerdings ohne Rückkopplung mit einigen Studierenden. Die Studienprojekte B sollen künftig ein halbes Jahr im Voraus beantragt werden; für die Studienprojekte A wird dies wegen der Vordiplomsprüfungen jedoch nicht möglich sein.

Stand der Planungen des Tags der offenen Tür (zuständig: Prof. Ertl und Prof. Ludewig).

Informationen zum ET-IT-Kolloquium im SS 05 (Unterlage).

Veränderungen in der BWL, Personalmanagement (Unterlage).

Verlegung des Prüfungstermins Informatik I (Diplom Informatik) auf Anfang Oktober.

Es wird um baldige Nominierungen zum Landeslehrpreis 2005 gebeten.

Neuer Studienberater Informatik ist Herr Stefan Kiefer (FMI-SZS).

Erinnerung an die Ferienakademie (TUM, Uni Erl, Uni S), Sarntal 18.-30.9.05.

TOP 2: Lehrangebot Sommersemester 2005 (Aktualisierung)

- Vorlesung von M. Radetzki über "Embedded Systems Engineering (Vertiefungslinie Technische Informatik; Antrag von Prof. Wunderlich, montags 14 bis 17:15 Uhr, INFOTECH Raum),
- Vorlesung mit Kolloquium von Prof. F. Mattern (ETH Z) über "Die Informatisierung des Alltags - Technologien, Perspektiven und Auswirkungen des Ubiquitous Computing", freitags 11:30 bis 16 Uhr an 8 Terminen im Hörsaal 38.03. Die Prüfung dieser Vorlesung wird durch Prof. Mattern oder evtl. Prof. Rothermel durchgeführt, dies ist noch zu klären.
- Ringvorlesung „Wieviel Prozess braucht die Software?“, Prof. Ludewig, etwa 14-tägig montags 9:45 bis 11:15 Uhr, Hörsaal 38.03

Die Studienkommission stimmt diesen Zusatzangeboten zu.

TOP 3: Lehre Wintersemester 2005/2006

Es liegt das Lehrangebot in der Version vom 7.4.05 zugrunde.

Diskussionsbedarf bestand zu:

- Die Mathematik benennt den Dozenten am 13.4.05
- Übungen zu Elektrotechnische Grundlagen (Mitarbeiter fehlt noch)
- Programmierübungen (Mitarbeiter fehlt noch)
- NumStoch: Das Konzept soll bis zum Auslaufen der Diplomstudiengänge beibehalten werden.
- Die auf der vorletzten Sitzung angekündigte Vorlesung *Information Retrieval* (Prof. Schütze, IMS) soll noch aufgenommen werden (als Wahlfach). Details fehlen aber noch.
- Die Durchführung der Übungsgruppen muss noch finanziell gewährleistet werden. Die Fakultät hat entsprechende Anträge gestellt. Die Studienkommission erwartet, dass diese im erforderlichen Umfang genehmigt werden.

Das Lehrangebot wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Studienkommission stellt einstimmig fest, dass hiermit das Lehrangebot im Wintersemester 05/06 als gesichert gelten kann.

Es liegt ein Antrag vom IAS auf Zustimmung zum Studienprojekt "Agents for industrial automation" im WS 05/06 vor. Die Studienkommission stimmt diesem Antrag zu.

Hinweis: Es wurde auf Probleme bei der Ankündigung der (Haupt-)Seminare hingewiesen, da zuletzt bei Anmeldeschluss bei etwa der Hälfte der Seminare nur der Titel und keine Beschreibungen vorlagen.

TOP 4: Bachelor-Master-Programme in Informatik und Softwaretechnik

Es werden vor allem die Seiten 6 und 8 der Version 08 diskutiert.

Zu Seite 6 (Bachelor in Informatik):

Klären: Umfang der Lehrveranstaltungen (diese ist i.d.R. von den Moduln verschieden; mehrere Moduln können in einer Lehrveranstaltung oder in einem Zyklus zusammengefasst sein. Angeregt wird, weiterhin 4+2-Veranstaltungen zu Beginn und allgemein 3+1 anzubieten.

Umstellen: ProgParadigmen ins 3., Modellierung ins 4., Softwaretechnik ins 2. Semester. Das HaPra sollte 4P/5LP haben. Modellierung und Datenbanken entweder vereinen oder in zwei aufeinander folgenden Semestern ansiedeln. DiskMath ins 4. Semester.

Es müssen möglichst bald Modulbeschreibungen erarbeitet werden.

Die Kataloge auf Seite 7 sollten von den Hochschullehrern vorgeschlagen werden.

Zu Seite 8 (Bachelor in Softwaretechnik)

7 oder 6 Semester?

Bachelorarbeit eventuell ins StuPro integrieren? 3+1 statt 2+1 Vorlesungen?

Die Überlappungen zum Informatikbachelor in Grenzen halten, möglichst nur HM, Logik, NumStoch, evtl. Softwaretechnik (2.Sem.); dies wären rund 20 SWS; sowie Nebenfach und Wahlveranstaltungen und geeignete Grundlagenvorlesungen.

Die Einführung der Bachelor-Master-Programme wird für das Wintersemester 2007/08 angestrebt (bei zügiger Arbeit ist evtl. auch noch 2006/07 möglich). Dabei soll es keinen Jahrgang geben, in dem sowohl Bachelor- als auch Diplom-Studierende aufgenommen werden. Eine gewisse Überschneidung durch Wiederholer in den Diplom-Studiengängen wird sich jedoch nicht vermeiden lassen.

TOP 5: Aufgaben und Arbeitsteilung

Der Vorsitzende listet folgende Bereiche und Themen auf:

Termine: In Artikel 127 geregelt, z. B.: Amtsträger usw. bleiben bis 30.9.06 im Amt (§ 4 dort), alle Anpassungen zu Prüfungen haben bis 30.9.06 zu erfolgen (§ 18 dort).

Gesetzliche Verpflichtungen:

- Abschaffen der Diplomstudiengänge (§ 29 Abs. 3), ab 2009/2010 keine Aufnahme mehr.
- Einrichtung von Bachelorstudiengängen in Informatik und in Softwaretechnik; die Bedeutung des Wortes "Regelabschluss" (§ 29 Abs. 2) ist genau zu klären; eine Zwischenprüfung findet nicht statt (§ 32 Abs. 1), wohl aber die Orientierungsprüfung (§34 Abs. 3), Leistungspunkte sind einzuführen (§ 32 Abs. 3). Regelstudienzeit einschl. Praktika festlegen (§ 29 Abs. 4).
- Einrichtung von konsekutiven und nicht-konsekutiven (oder post-gradualen, siehe § 31 Abs. 1) Masterstudiengängen; "die auf ersten Hochschulabschlüssen fachlich aufbauen, erworbene Kompetenzen erweitern oder unter Einbeziehung berufspraktischer Erfahrungen vertiefen" (Letzteres ist international kritisch: Leistungspunkte durch Arbeitsprozessorientierung. Vgl. auch § 31 Abs. 4).
- Eignungsfeststellungsverfahren für die Bachelorstudiengänge (§ 30, Abs. 4, § 58, Abs. 5).
- Aufnahmeverfahren für die Masterstudiengänge ("Erfordernis überdurchschnittlicher Prüfungsergebnisse oder bestimmter Berufserfahrungen"; dies führt bei konsequenter Beachtung natürlich zu einer Zulassungsquote, da "überdurchschnittlich" ungefähr soviel wie "höchstens 50%" besagt).
- Akkreditierung der Studiengänge (§ 30, Abs. 3).
- Einführung forschungsorientierter Promotionsstudien und Doktorandenkollegs (§ 38 Abs. 2).
- Einführung des Doktorandenstatus und Festlegung von Promotionszeiten (§38 Abs. 4 und 5) und Eignungsfeststellungsverfahren bei Promotionen für Außenstehende (§38 Abs. 3)
- Ständige Eigenevaluationen und regelmäßige Fremdevaluationen (§ 5 Abs. 1) mit Berichtspflicht und Folgemaßnahmen (§ 13 Abs. 9). Die Evaluation der Lehre gehört mit zu den Aufgaben der StuKo (§ 26 Abs. 3).

Grundsätzliche Entscheidungen, die prinzipiell möglich sind:

- Berufspraktikum, praktische Studiensemester, Teilzeitstudium (§29 Abs. 4),
- Einführung von Trimestern (§29 Abs. 5),
- Umfang der Lehre (früher: 28 Wochen im Jahr Vorlesungen, heute 30, in Zukunft ?, §29 Abs. 5),
- Angabebote zur Weiterbildung und (privatrechtliches!) Kontaktstudium (§ 31),
- Externenprüfungen (§ 33, auch als Finanzquelle?),
- Gemeinsame Studiengänge mit einer ausländischen Hochschule (vgl. § 35 Abs. 3).
- Zum Abschlussgrad: Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser stets den Zusatz "Universität Stuttgart" trägt (vgl. § 35 Abs. 1).

Aufgabenbereiche der Studienkommission:

- Lehre sichern, aktualisieren, gesonderte Lehrveranstaltungen
- Nebenfächer, Anwendungsfächer
- Prüfungswesen, Anerkennungsfragen
- Studienangelegenheiten
 - speziell: Studium im Ausland, Kooperationen
- Beratung und Betreuung der Studierenden
 - speziell der Ausländer(innen)
- Gleichstellungsfragen im Studium
- Studienförderung, Stipendien
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (off.Tür, Schüler, Absolvent, Koll., ...)
- Akkreditierungen, Evaluationen
- Sammlung der Informationen über
 - Studienzeiten und Studienverlaufszahlen
 - Auslastung, Kapazitäten
 - Hilfskräfte, eingesetzte Mittel, Ausstattungen (Hörsäle, Labors, ...)
- usw.

Es wird angeregt, dass die StuKo einen jährlichen (ca. 4 Seiten + Statistiken) Arbeitsbericht erstellt. Die Regelung einer Stellvertretung des Vorsitzenden bleibt zunächst offen, sollte aber geklärt werden.

TOP 6: Verschiedenes

Nächster Sitzungstermin: Mittwoch, 4.5.2005, 14:30, Raum 2.013.

Volker Claus
Studiendekan

Stefan Lewandowski
Protokoll

Anlage: Version 09 der Bachelor-Master-Programme